

**RATGEBER**

**Rudda**

# Pensions- und Pflegevorsorge



**3. Auflage**

**MANZ**   
recht.verständlich



MANZ RATGEBER

---

**Pensions- und Pflegevorsorge –  
Wie kann man es besser machen?**



# **Pensions- und Pflegevorsorge**

**Wie kann man es besser machen?**

- **Überleben in der Pension**
- **Pflegequerelen vermeiden**
- **Ratgeber als ein handfestes Fundament**

von

**Prof. Dr. Johannes Ruddy**

3. Auflage

**MANZ** 

**Zitiervorschlag:** *Rudda, Pensions- und Pflegevorsorge*<sup>3</sup> (2018)

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Sämtliche Angaben in diesem Ratgeber erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung des Autors sowie des Verlages ist ausgeschlossen.

ISBN Buch: 978-3-214-04163-2

© 2018 MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Wien

Telefon: (01) 531 61-0

E-Mail: [verlag@manz.at](mailto:verlag@manz.at)

[www.manz.at](http://www.manz.at)

Datenkonvertierung und Satzherstellung: Christian Taufer

Umschlagfoto: © shapecharge – istockphoto.com

Foto Rudda: © Landau, Perchtoldsdorf

Foto Schelling: © Fotostudio Wilke

Druck: Prime Rate Kft., Budapest

# Zum Geleit

Uns allen ist hoffentlich ein langes Leben bei guter Gesundheit vergönnt. In diesem Sinn ist die Frage der Pensionsvorsorge und letztlich auch der Pflegevorsorge durchaus lebensrelevant. Wer sich, basierend auf Fakten und nicht auf „G’schichterln“, auf die späteren Lebensjahre gut vorbereiten will, findet in diesem Buch bei „Pensions- und Pflegevorsorge – wie kann man es besser machen?“ einen wertvollen und vor allem auch verständlichen Ratgeber.



Anhand konkreter Fallbeispiele macht der Autor zunächst das komplex erscheinende System der sozialen Pensionsversicherung verständlich, das in seinen Ergebnissen bei fairer Betrachtung durchaus beachtlich ist. Allerdings ist und bleibt dieser Teil der pflichtgemäßen Pensionsvorsorge die tragende Basis, deren individuelle Aufbesserung im Interesse der Aufrechterhaltung eines gewohnten Lebensstandards durchaus Sinn macht, nicht nur aber insbesondere dann, wenn man gewohnt ist, von einem Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage zu leben. Dazu erfahren Sie in diesem Ratgeber praktisch und präzise, wie Sie für sich den nötigen Umfang dieser ergänzenden Vorsorge ermitteln können und welche Wege der ergänzenden Vorsorge für Sie am passendsten sein sollten.

Für die Pensions- und Pflegevorsorge gilt gleichermaßen, dass früherer Beginn zum besseren Ergebnis bei relativ geringerer laufender Belastung führt. Daher kann ich nur empfehlen, möglichst frühzeitig mit der Lektüre dieses Ratgebers zu beginnen.

Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten für die Zukunftsgestaltung. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen viel Lesefreude und Erfolg.

*Mag. Dr. Hans Jörg Schelling*  
Bundesminister für Finanzen a.D.

## Der Autor

Prof. Dr. Johannes Ruddy ist Jurist. Nach seinem Studium war er für die Wirtschaftskammern in Angelegenheiten der Sozialversicherung tätig. Von 1994 bis 2012 war er Referatsleiter im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Als anerkanntem Experten oblagen ihm Angelegenheiten der Pensionsversicherung und der Pflegevorsorge. Er befasst sich auch mit privater Pensions- und Pflegevorsorge. Im Jahr 2007 wurde ihm aufgrund seiner zahlreichen Publikationen der Berufstitel „Professor“ verliehen. Außerdem bringt der Autor auch praktische Erfahrungen in dieses Werk ein.



Seit 2010 ist er Redakteur der Fachzeitschrift „Österreichische Zeitschrift für Pflegerecht“, Verlag Manz.

# Vorwort zur 3. Auflage

## 1. Zur Pensionsvorsorge

Die letzten Jahrzehnte waren von einer Reihe von Pensionsreformen geprägt, die letztlich das Ziel der finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Pensionsversicherung verfolgten. Die Bevölkerungsentwicklung und geringere Wachstumsraten der europäischen und damit auch der österreichischen Volkswirtschaft führten zu einem Ansteigen des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung.

Der Gesetzgeber reagierte darauf mit Beitragserhöhungen, aber auch Leistungsverminderungen.

Insbesondere wurde die Pensionsbemessungsgrundlage ausgedehnt und damit reduziert, der Steigerungsbetrag (Bewertung der erworbenen Versicherungsmonate) beachtlich vermindert, Abschläge für einen Pensionsantritt vor dem Regelalter (Männer 65/Frauen 60) eingeführt und erhöht. Auch Schul- und Studienzeiten werden nur mehr mit hohen Einkaufsbeträgen als wirksam anerkannt. Schließlich wurden die vorzeitigen Alterspensionen mit Übergangsregelungen aufgehoben.

Letztlich hat der Gesetzgeber einen Nachhaltigkeitsfaktor in das ASVG aufgenommen, womit bei einem überproportionalen Anstieg der Lebenserwartung und des Anteils am Bruttoinlandsprodukt die Sicherung der Pensionen über fünf Parameter erfolgen soll:

- Beitragssatz (derzeit 22,8 %)
- Kontoprozentsatz (= 1,78 % pro Jahr)
- Anfallsalter (Männer 65/Frauen 60 Jahre)
- Pensionsanpassung (Verbraucherpreisindex)
- Bundesbeitrag (Erhöhung)

Jedenfalls zeigt sich, dass die Zeiten, in denen die gesetzliche Pension immer wieder verbessert wurde und den Lebensstandard voll garantieren konnte, längst vorbei sind. Umso wichtiger ist es für den einzelnen

Staatsbürger, sich mit seiner gesetzlichen Pension als bedeutende erste Säule, der zweiten Säule (Betriebspensionen) und der dritten Säule (Eigenvorsorge) auseinander zu setzen, will er den gewohnten Lebensstandard nicht vermissen. Die Ereignisse auf den Kapitalmärkten sollen entsprechend beobachtet und die Konsequenzen für eine sichere Zusatzvorsorge gezogen werden.

Der vorliegende Ratgeber will mit einer Vorsorge für das Alter einerseits Klarheit über das System der gesetzlichen Pensionsversicherung vermitteln, die immer noch im Wesentlichen den Lebensstandard garantieren kann. Andererseits soll manches Licht ins Dunkel gebracht werden, um einen praxisnahen Überblick über die Ergänzungsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen zu bieten. Zum besseren Verständnis gibt es auch Hintergrundinformationen und zur persönlichen Situation wichtige Tipps.

## **2. Zur Pflegevorsorge**

1993 wurde ein 7-stufiges Pflegegeld eingeführt und ein Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern abgeschlossen, der ein flächendeckendes Netz sozialer Dienste mit Mindeststandards vorsah. Gegenwärtig gibt es rund 460.000 Pflegegeldbezieher, die in den nächsten zwei Jahrzehnten um 50 % steigen werden. Aber auch die Sachleistungen der Länder werden sich vervielfachen.

Trotz staatlicher Hilfe und Pensionsbezug wird oft eine Lücke eintreten, die entweder mit einer Privatversicherung oder anderen Vorsorgeformen (Sparmöglichkeiten) gedeckt werden sollte. Der Ratgeber gibt eine verlässliche Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen zum Pflege Thema. Eine Reihe von Tipps soll auch hier den Leser in die Lage versetzen, auf die Anforderungen bei einem Pflegefall richtig reagieren zu können.

## **3. Service**

Abschließend wird auf den Serviceteil hingewiesen, der dem Leser einen gezielten Überblick zur Inanspruchnahme der zuständigen Einrichtungen in Pensions- und Pflegegeldangelegenheiten verschaffen soll.

Da seit der 1. und 2. Auflage (2008 und 2013) eine Reihe von Rechtsänderungen eingetreten ist, sieht sich der Autor veranlasst, 2018 seinen Ratgeber auf den neuesten Stand zu bringen, sodass mit dieser 3. Auflage jedem Informationsbedürfnis Rechnung getragen werden kann. So soll dieser Ratgeber ein sicheres Werk für Lösungen bei zwei sehr brennenden Fragenkomplexen unserer Zeit sein.

Wien, im Mai 2018

*Prof. Dr. Johannes Rudda*

# Danksagung

Der Autor bedankt sich herzlich für die wertvolle Hilfe und Mitwirkung der (alphabetisch) genannten Personen:

*Bauer Martina*, Abteilung Leistungs-, Versicherungs- und Beitragswesen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

*Fried Hermann*, Mag., Vorstandsdirektor, Wiener Städtische Versicherung (VIG)

*Grabenweger Dietmar*, stv. Leiter des Rechenzentrums der Pensionsversicherungsanstalt

*Grasser Margarethe*, Dr., MR, Gruppenleiterin für Pflegegeld und Grundsatzangelegenheiten der Pflegevorsorge, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

*Gusenleitner Anita*, Dr., Neuer Wissenschaftlicher Verlag

*Haas Wolfgang*, Abteilungsleiter für Öffentlichkeitsarbeit, Raiffeisen Versicherung

*Haschmann Rudolf*, Mag., MR, Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport

*Janda Fritz*, Dr., Fachverbandsgeschäftsführer, Wirtschaftskammer Österreich

*Kargl Marina*, Mag., Fachverband der Pensionskassen, Wirtschaftskammer Österreich

*Kashofer Barbara*, Mag., Lektorin, Verlag Manz

*Marschitz Walter*, Mag., Geschäftsführer, Sozialwirtschaft

*Müller Karl-Heinz*, Versicherungsmakler

*Muther Gerald*, Mag., Geschäftsführer, Neuer Wissenschaftlicher Verlag

*Rabitsch Helga*, akademische Finanzdienstleisterin, Uniqa Versicherung

*Zechmeister Sylvia*, DSA, Leiterin des Betreuten Wohnens in Wien Liesing, Volkshilfe Wien

# Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit .....	5
Der Autor .....	6
Vorwort zur 3. Auflage .....	7
Danksagung .....	10
Abkürzungsverzeichnis .....	15
<b>I. VORSORGE OHNE HYSTERIE, ABER MIT RICHTIGEM KALKÜL .....</b>	<b>19</b>
1. Feststellung des Pensionsnettoeinkommens .....	19
2. Zusatzeinkünfte .....	20
3. Gesamteinkünfte – auf Dauer oder als Einmaleffekt ...	21
4. Dauernde Ausgaben oder Einzelausgaben .....	24
5. Unterhaltsverpflichtungen .....	26
6. Allfällige Zusatzkosten .....	26
7. Saldo des Individual-(Haushalts-)Einkommens .....	27
<b>II. DIE GESETZLICHE PENSION .....</b>	<b>31</b>
1. Einführung in das österreichische Pensionsrecht .....	31
2. Zwischenstaatliche Pensionen .....	39
3. Gegenwärtige und zukünftige Situation .....	41
3.1 Gegenwärtige Lage .....	41
3.2 Zukünftige Situation .....	46
4. Pensionsarten .....	48
4.1 Alterspension .....	48
4.2 Vorzeitige Alterspension .....	52
4.3 Korridorpension .....	54
4.4 Pension für Langzeitversicherte („Hackler“) .....	57

4.5 Invaliditäts-(Berufs-, Erwerbsunfähigkeits-) Pension .....	59
4.6 Schwerarbeitspension .....	61
4.7 Hinterbliebenenpensionen .....	64
5. Pensionspassung .....	65
6. Pensionskonto .....	66
7. Nachkauf von Schul- und Studienzeiten .....	68
8. Die Frau in der Pensionsversicherung .....	71
9. Selbstständige (Gewerbetreibende, Freiberufler, Bauern) und ihre Besonderheiten .....	75
9.1 Gewerbetreibende .....	75
9.2 Freiberufler .....	80
9.3 Bauern .....	80
10. Beamte .....	82
11. Rehabilitation vor Pension .....	85
<b>III. BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE .....</b>	<b>87</b>
1. Betriebspensionen .....	87
2. Direktpensionen .....	88
3. Pensionskassenleistungen .....	89
4. Betriebliche Kollektivversicherung .....	94
5. Abfertigung neu .....	96
<b>IV. PRIVATE VORSORGE FÜR DAS ALTER .....</b>	<b>101</b>
1. Individuelle Vorsorgestrategie – Schließen von Versorgungslücken .....	101
2. Sichere Veranlagung auch in bewegten Zeiten .....	106
2.1 Wertpapiere – eine Analyse für den Vorsorgezweck .....	106
2.2 Lösungen mit privatrechtlichen Versicherungen ..	108
3. Staatlich geförderte Zukunftsvorsorge .....	110
4. Vorsorge in Immobilien .....	112
4.1 Grundstücke und Eigenheime (Eigentumswohnungen) .....	112
4.2 Vorsorgewohnungen .....	113
4.3 Immobilienfonds .....	114
5. Mündelsichere Vorsorge (Sparbücher, mündelsichere Wertpapiere) und Wohnbauanleihen .....	115

6. Eigenvorsorge mit Gold, Sammlerobjekten und Kunstgegenständen .....	117
7. Versicherungs- und Grundstücksmakler .....	118
<b>V. VERSORGUNG PFLEGEBEDÜRFTIGER .....</b>	<b>121</b>
1. Gesetzliche Regelungen .....	121
1.1 Pflegegeld .....	121
1.2 Pflegekarenzgeld .....	123
1.3 Angehörigengespräch .....	123
2. Lückenschließung für den Gesamtpflegebedarf .....	123
2.1 Feststellung der Pflegelücke .....	123
2.2 Private Pflegeversicherungen .....	124
3. Rechtsstellung der Angehörigen .....	130
3.1 Familienhospizkarenz .....	132
<b>VI. SERVICEANGEBOTE .....</b>	<b>135</b>
1. Pensionsversicherungsträger .....	135
2. Präventions- und Rehabilitationsangebote der Sozialversicherung .....	137
3. Servicestellen für den öffentlichen Dienst .....	139
4. Fachverband der Pensionskassen .....	139
5. Pflegetelefon .....	140
6. Sozialministeriumservice .....	140
7. Beratungsangebot der Privatversicherung und Kreditinstitute .....	141
8. Behindertenanwalt .....	141
9. Ombudsleute der Sozialversicherung .....	142
10. Sozialpartner .....	142
<b>VII. ANHANG .....</b>	<b>143</b>
1. Pensionsversicherungsträger und Landesstellen (Regionalbüros) .....	143
1.1 Pensionsversicherungsanstalt .....	143
1.2 Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft .....	144
1.3 Sozialversicherungsanstalt der Bauern .....	145
1.4 Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau, Hauptstelle Wien .....	146

1.5	BVA-Pensionservice .....	146
1.6	Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats .....	146
2.	Persönliche Pensionsstichtage nach Geschlecht und Jahrgang .....	147
3.	Muster eines Pensionskontos ab dem Jahr 2014 .....	177
4.	Service für Beamte .....	178
5.	Sozialministeriumservice und Landesstellen .....	179
6.	Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger .....	181
7.	Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden- Betreuung (§ 21b des Bundespflegegeldgesetzes) .....	187
8.	Österreichische Pensionskassen und Fachverband der Pensionskassen .....	195
9.	Überbetriebliche Pensionskassen .....	195
10.	Betriebliche Pensionskassen .....	196
11.	Arbeits- und Sozialgerichte .....	197
12.	Kreditinstitute und Bausparkassen .....	198
13.	Privatversicherungen – z.B. ....	199
14.	Arbeitsmarktservice .....	201
15.	Sozialpartner .....	202
16.	Sparguthaben .....	203
17.	Kranken-, Unfall- und Sonderversicherungsträger (Versicherungsträger mit mehr als einem Versicherungszweig) .....	204
18.	Dachverband der österreichischen Sozialversicherung .....	206
19.	Soziale Dienste mit überregionaler Bedeutung .....	207
20.	Literatur .....	208
	<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>209</b>

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Ausschussbericht
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
ABV	Allgemeine Bausparkasse
ADL	Activities of Daily Life
AG	Aktiengesellschaft
ALG	Arbeitslosengeld
AMS	Arbeitsmarktservice
AP	Alterspension
APG	Allgemeines Pensionsgesetz
APK	Allgemeine Pensionskasse AG
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
ATX	Austrian Traded Index (wichtigster Aktienindex an der Wiener Börse)
Aufw.zahl	Aufwertungszahl
Aufgew. Gutschrift Vorj.	Aufgewertete Gutschrift Vorjahr
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
AZ	Ausgleichszulage
BAV	Betriebliche Altersvorsorge
BBG	Bundesbehindertengesetz
BG	Beitragsgrundlage
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BM	Beitragsmonat(e)
BMG	Bemessungsgrundlage
BMSVG	Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (früher: BMVG)
BMVG	Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz
BPG	Betriebspensionsgesetz
BPGG	Bundespflegegeldgesetz

BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
BVG	Betriebliche Vorsorge
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DSA	Diplomierte(r) Sozialarbeiter(in)
E-Card	Elektronische Versicherungskarte
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EM	Ersatzmonat(e)
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVN	Energieversorgung Niederösterreich
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FSVG	Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz
GewO	Gewerbeordnung
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung e.V.
GP	Gesetzgebungsperiode
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
IBM	International Business Machines Corporation
IHS	Institut für Höhere Studien
kcal	Kilokalorie
KESSt	Kapitalertragssteuer
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Krankengeld
KIEZ	Kindererziehungszeit
KV	Kollektivvertrag
M & A Privat Bank AG	Mergers and Acquisition Privat Bank AG
MEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
Mio.	Million(en)

---

MR	Ministerialrat/Ministerialrätin
Mrd.	Milliarde(n)
MV	Mitarbeitervorsorge
NR	Nationalrat
NVG	Notarversicherungsgesetz
OAR	Oberamtsrat
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖPAG	Österreichische Pensionskassen AG
PAG	Pensionsanpassungsgesetz
PKG	Pensionskassengesetz
PV	Pensionsversicherung
PVA	(österreichische) Pensionsversicherungsanstalt
RL	Referatsleiter
Rs	Rechtssache
SIP	Service im Parteienverkehr
Slg	Sammlung
SSV-NF	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in Sozialrechtssachen – Neue Fassung (ab 1987)
SV	Sozialversicherung
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
VAEB	Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau
VAÖN	Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats



# I. VORSORGE OHNE HYSTERIE, ABER MIT RICHTIGEM KALKÜL

*Den Puls des eigenen Herzens fühlen.  
Ruhe im Inneren. Ruhe im Äußeren.  
Wieder Atem holen lernen, das ist es.  
Christian Morgenstern*

Bei der Pensionsvorsorge sollte keine Augenblicksentscheidung getroffen werden, sondern ruhig und überlegt vorgegangen werden.

## 1. Feststellung des Pensionsnettoeinkommens

Zuerst sollte man sich Klarheit verschaffen, welches **Pensionsnettoeinkommen** zum **Eintritt** in den **Ruhestand** vorliegt. Obwohl im Internet eine Reihe von sogenannten „Pensionsrechnern“ – vor allem auf den Webseiten der Privatversicherung – vorliegt, ist für die Feststellung der gesetzlichen Nettopension immer noch eine Anfrage beim zuständigen Pensionsversicherungsträger am verlässlichsten. Dieser verfügt ja über die meisten pensionsrelevanten Daten, wie Beitragsgrundlagen oder Versicherungsmonate.

Jederzeit kann ein Antrag auf Feststellung der Versicherungszeiten oder ein Antrag auf Vorausberechnung der Sozialversicherungspension gestellt werden. Somit wird bei Vorliegen der Versicherungsdaten – im Wesentlichen Beitragszeiten und Ersatzzeiten der sozialen Pensionsversicherung – innerhalb weniger Wochen mit einem eigens hierfür installierten EDV-Programm die künftige Pension zu einem oder mehreren bestimmten Stichtagen brutto und netto (ohne Alleinverdienerfreibetrag oder Sonderausgabenabzugsbeträge) errechnet. Der Stichtag ist jener Monatserste, an dem nach Antragstellung die Voraussetzungen für

eine bestimmte Pension (Alters-, vorzeitige Alters-, Korridor-, Langzeitversicherten- [„Hackler“], Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Schwerarbeits- oder Hinterbliebenenpension) erfüllt sind.

Beispiel

**Beispiel für eine Pensionsberechnung: SIP\*):**

**Alterspension, Mann, 65 Jahre alt**

**Berechnungswerte**

**Stichtag 1. September 2018**

Alterspension	€ 2.164,86 brutto
Bemessungsgrundlage	€ 2.933,41
Versicherungsmonate	508
Steigerungsbetrag 2 %	mit Begrenzung = 80 %
Steigerungsbetrag 1,78 %	= 75,353 %
Günstigkeitsvergleich	
Rechtslage zum 31. Dezember 2003, davon 92,25 % **)	€ 2.164,86 brutto
Günstigkeitsvergleich	
Rechtslage ab 1. Jänner 2004	€ 1.877,04 brutto
Alterspension	€ 2.164,86
– 5,1 % KV-Beitrag	€ 110,40
– Lohnsteuer	€ 333,79
<b>= Alterspension</b>	<b>= € 1.720,00 netto</b>

\*) SIP = Service im Parteienverkehr

\*\*\*) Verlustdeckelung, die bis 2020 jedes Jahr vermindert wird

Damit ist bereits der Grundstein für die Feststellung jenes Einkommens im Ruhestand gelegt, das bei den meisten Bürgern die Nettoersatzrate für die weitgehende Lebensstandardsicherung gegenüber dem Nettobezug des Activeinkommens ist. Sollte der Lebensstandard in gewohnter Weise aufrechterhalten werden, so bedarf es eines entsprechenden Zusatzeinkommens oder es werden bestimmte Einsparungen für bisher getätigte nicht lebensnotwendige Ausgaben getroffen.

## 2. Zusatzeinkünfte

In einem zweiten Schritt sollte der zukünftige Pensionist seine Zusatzeinkünfte feststellen. Dies betrifft seine Zinserträge für dauernde Sparguthaben oder aus Wertpapieren, wie Anleihen oder Schuldverschrei-

**MANZ | Ratgeber** geben klare Antworten auf die Rechtsfragen des Alltags. Einfach und verständlich erklärt, mit vielen Beispielen, Hinweisen und Zusammenfassungen.

## **PENSIONS- UND PFLEGEVORSORGE OPTIMAL GESTALTEN!**

Beim Thema „Pension“ ergreift viele Menschen eine tiefe Verunsicherung. Für die einen ist sie noch in weiter Ferne, für die anderen bald die einzige Einkommensquelle. Wie es möglich ist, sich den heutigen Lebensstandard auch für die Pension zu sichern, erklärt Sozialversicherungsrechtsexperte Johannes Rudda in der aktualisierten 3. Auflage seines Ratgebers „Pensions- und Pflegevorsorge“. Er zeigt alle Möglichkeiten der Pensions- und Pflegevorsorge in Österreich auf:

- ◆ gesetzliche Pension
- ◆ betriebliche Altersvorsorge
- ◆ private Vorsorge für das Alter
- ◆ Versorgung Pflegebedürftiger

Mit umfangreichem Serviceteil und Anhängen:

- ◆ persönliche Pensionsstichtage nach Geschlecht und Jahrgang
- ◆ Muster eines Pensionskontos
- ◆ Adressen verschiedenster Servicestellen

## **DER AUTOR:**

**Prof. Dr. Johannes Rudda** war bis 2012 Referatsleiter im Hauptverband der Sozialversicherungsträger und als solcher Spezialist für Fragen der Pensionsversicherung und Pflegevorsorge. Er ist erfahrener Autor für sozialversicherungsrechtliche Themen. Seit 2010 ist er Redakteur der Fachzeitschrift „Österreichische Zeitschrift für Pflege-recht“.

ISBN 978-3-214-04163-2

